Zugangsvoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind

- 1) ein qualifizierter Sekundarabschluss I und
 - der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesoder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder
 - der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder
 - eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
 - das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind oder
- die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

Auf die Tätigkeit nach Nr. 1) Buchstabe c), d) und Nr. 2 werden im Umfang der geleisteten Monate angerechnet:

- die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
- die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 in der jeweils geltenden Fassung, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten.
- eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit.

Zusätzlich

Nachweis über ein

hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis in einer geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung (Arbeitsvertrag über mindestens 19.5 Stunden)

und

Kooperationsvertrag

zwischen Bewerber, Arbeitgeber und Fachschule

Anmeldeschluss ist der 01. März eines jeden Jahres

Die Aufnahme erfolgt über ein Vergabeverfahren nach dem Notendurchschnitt.

Die schriftliche Benachrichtigung der Bewerber mit der Entscheidung über die Aufnahme erfolgt ab März.

Stundentafel		Gesamtstun- denzahl
	Lernmodule	1./2./3. Jahr
1	Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	60
2	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	160
3	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	160
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzten	120
5	Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren	260
6	Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung	260
7	Bildungsprozesse anregen und unterstützen	300
8	Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern	320
9	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung	160
10	Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätte gestalten	320
11	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten	320
12	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten	200
13	Abschlussprojekt	80
14	Regional-/ Zusatzqualifizierendes Lernmodul	80

Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

für den Schulort ALSENZ

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis Rockenhausen Alleestr. 8 67806 Rockenhausen Tel.: 06361 / 92110 Fax: 06361 / 921122 info.rockenhausen@bbsdonnersbergkreis.de

für den Schulort EISENBERG

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis Eisenberg Martin-Luther-Str. 18 67304 Eisenberg Tel.: 06351 / 49030 Fax: 06351 / 490322 info.eisenberg@bbs-donnersbergkreis.de



Stand 02/2021



Berufsbildende Schule **Donnersbergkreis**

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik

Berufsbegleitende Teilzeitausbildung

Alsenz und Eisenberg



Fachschule Sozialwesen

Zielsetzung des Bildungsgangs

- Der Bildungsgang für Sozialpädagogik vermittelt die Befähigung als Erzieherin oder als Erzieher in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kindertagesstätte, Kinderheim), anderen sozialund sonderpädagogischen Praxisfeldern und der Ganztagsschule tätig zu sein.
- Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Dauer der Ausbildung

 Die Ausbildung dauert insgesamt drei Schuljahre, wöchentlich findet der Unterricht an zwei Schultagen statt. Die fachpraktische Ausbildung (Berufspraktikum) ist integriert und beginnt ab dem zweiten Ausbildungsjahr.

Schulische Ausbildung

- Der Unterricht erfolgt an zwei Wochentagen.
- Die Ausbildung ist in Modulen organisiert (siehe Stundentafel). Die Module stellen in sich abgeschlossene Unterrichtseinheiten dar, deren Dauer und zeitliche Abfolge sehr unterschiedlich sein kann. Jedes Modul wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. Der in der Übersicht angegebenen Stundenumfang der Module reduziert sich um ca. 25% und wird durch Selbstlernzeiten ausgeglichen.
- Das Eingangslernmodul LM1 wird zu Beginn des schulischen Ausbildungsabschnitts durchgeführt und wird nicht benotet. Die fünf Lernmodule LM 5, LM 7, LM 10, LM 11, LM 12 stehen als Prüfungslernmodule zur Auswahl und müssen mit der Note ausreichend bestanden werden. Von den übrigen Lernmodulen darf höchstens ein Modul eine Note unter ausreichend erhalten haben.
- Am Ende des ersten Ausbildungsjahres findet eine Teilprüfung statt. Nur wenn diese Prüfung bestanden wurde, erfolgt der Übergang in das integrierte Berufspraktikum. (Zulassungsvoraussetzung zum Berufspraktikum).
- Am Ende des dritten Ausbildungsjahres findet die Abschlussprüfung in einem der oben aufgeführten Module statt.

Beruflicher Teil

Die Teilnehmer sind hauptberuflich mit mindesten 19,5 Wochenstunden in einer einschlägigen sozialpädagogischen Einrichtung angestellt. Die Einrichtung muss sich im Umkreis von 50km zur Fachschule befinden. Es findet eine enge Verzahnung von Praxis und Theorie statt.

Fachrichtung Sozialpädagogik Teilzeit

Berufspraktikum

- Es dient der Anwendung, Erweiterung und Vertiefung der im fachtheoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse.
- Das integrierte Berufspraktikum dauert insgesamt 24 Monate. Im dritten Ausbildungsabschnitt kommt einmal im Monat ein weiterer Schultag hinzu, an dem die Arbeitsgemeinschaft stattfindet.
- Während des Berufspraktikums erstellen und dokumentieren die Schüler eine Projektarbeit, in der sie berufliche Handlungskompetenz beweisen sollen.
- Wird die fachliche Leistung von der Ausbildungsstätte nicht mindestens mit der Note ausreichend bewertet, so besteht die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr.
- Die Prüfung besteht aus der Präsentation, der Projektarbeit und einem Kolloquium.

Wird die Projektarbeit inklusive Kolloquium nicht mit mindestens ausreichend bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden.

Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung gilt als beendet, wenn,

- Die Lernmodule 5, 7, 10, 11, 12 mit mindestens der Note ausreichend bewertet wurden.
- Alle anderen Module mit mindestens der Note ausreichend bewertet wurden, wobei ein Modul davon mit mangelhaft bewertet sein darf.
- Das Berufspraktikum und das Lernmodul 13 mit mindestens der Note ausreichend bestanden wurden
- 120 Stunden Praktikum erfolgreich abgeleistet wurden.

Wird ein Lernmodul nicht bestanden, so kann auf Antrag eine Wiederholung stattfinden. Ein Anspruch auf eine weitere Wiederholung besteht nicht.

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis

www.bbs-donn.de

hier finden Sie u. a. **Anmeldebögen** und den **Kooperationsvertrag** zum Download

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis

Abschlusszeugnis

- Wenn das Abschlussprojekt und das Berufspraktikum erfolgreich abgeschlossen wurden, ist die Gesamtqualifikation erreicht.
- Das Abschlusszeugnis enthält alle Einzelnoten der Module sowie die Endnote für die fachliche Leistung.
- Mit erfolgreichem Absolvieren der Abschlussprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

" staatlich anerkannte Erzieherin" " staatlich anerkannter Erzieher"

zu führen.

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- ein Lichtbild neueren Datums (bitte rechts oben auf den Lebenslauf kleben)
- beglaubigte Kopien der Abschluss-/Prüfungszeugnisse
- ggf. Nachweise über Berufsausbildung bzw berufliche Tätigkeiten
- ggf. Nachweise über Praktikumszeiten, die anerkannt werden sollen
- ein adressierter und ausreichend frankierter DIN A 4 Briefumschlag für Benachrichtigungen
- bei Bewerbern aus Nicht-EU-Ländern ein Nachweis über das Aufenthaltsrecht
- bei Bewerbern mit ausländischen Zeugnissen die Anerkennung des jeweiligen Abschlusses durch die ADD Trier
- Nachweis über eine hauptberufliche Tätigkeit mit einem Umfang von mindestens 19,5 Stunden in einer einschlägigen Einrichtung im Umkreis von 50 km zur Fachschule
- Vorlage des Kooperationsvertrages zwischen Fachschule, Arbeitgeber und Bewerber